

Berater*in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Weiterbildung nach § 132g SGB V

Als pflegerische Einrichtung unterstützen Sie die Selbstbestimmung von Menschen. **Der Gesetzgeber finanziert diese Leistung.** Die Beratung schafft einen besonderen Raum für Gedanken, Fragen und (Vor-) Entscheidungen aller Betroffenen und Beteiligten zu medizinisch-pflegerischen, psychosozialen Themen. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten dafür. Einrichtungen, welche die Leistung erbringen und abrechnen möchten, müssen hierfür über spezifisch geschulte Berater*innen verfügen. Mit dieser Weiterbildung qualifizieren Sie geeignete Mitarbeiter*innen zu entsprechenden Berater*innen.

Inhalte

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile.

Der erste Teil beinhaltet 48 Unterrichtseinheiten Theorie sowie 12 Unterrichtseinheiten bestehend aus zwei Beratungsprozessen in Begleitung einer*s Dozent*in sowie Vor- und Nachbereitung und Dokumentation.

- Einführung in die „Gesundheitliche Versorgungsplanung“
- Medizinisch-pflegerische Sachverhalte
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Beratungsgespräche führen
- Implementierung und Umsetzung in der Praxis
- Simulation in Kleingruppen
- Dokumentation und Vernetzung

Der zweite Teil der Weiterbildung dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung: Durchführung von mindestens sieben Beratungsprozessen innerhalb eines Jahres, die alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden.

Durchführung

Wir führen diese Weiterbildung rein online durch.

Ziel

Ziel der bundesweiten Vereinbarung ist es, für die Leistungsberechtigten eine qualifizierte gesundheitliche Versorgungsplanung anzubieten, die den Bedürfnissen und individuellen Wünschen der Bewohner*innen gerecht wird. Weitere Informationen sind zu finden auf der Seite des GKV-Spitzenverbands.

Zielgruppen

Pflegefachkräfte sowie Fachkräfte von Einrichtungen der Eingliederungshilfe wie Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen oder vergleichbare Ausbildungen bzw. Studium mit Berufserfahrung (Arzt*innen, Sozial-, Geistes- und Erziehungswissenschaftler*innen, Psycholog*innen, Theolog*innen, Sozialarbeiter*innen) mit dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre mindestens im Umfang von einer halben Stelle – vgl. Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V.

Aufgaben der Berater*innen

- Kommunikation und Beratungsgespräche
- Beratungsangebot für Angehörige
- Interdisziplinäre Fallbesprechungen
- Dokumentation des Beratungsprozesses einschließlich der Willensäußerungen und Wünsche der Leistungsberechtigten
- Aufklärung über bestehende rechtliche Vorsorgeinstrumente
- Externe Vernetzung

Fortbildungen für Berater*innen

Wir bieten mit zahlreichen unterschiedlichen Themen auch Fortbildungen an. Sprechen Sie uns an.

Kosten

Die Teilnehmergebühr finden Sie auf unserer Website. Es entstehen ggf. zusätzliche Kosten für Praxisbesuche. Bezüglich der Beratungstermine ist eine Terminverschiebung kostenfrei möglich. Alle weiteren Verschiebungen werden in Rechnung gestellt.

Abrechnung mit den Krankenkassen

Für die Vergütung der Leistung haben alle Leistungserbringerverbände in Bayern eine kollektive Vereinbarung mit den Krankenkassen getroffen. Nach Abschluss des ersten Teils der Weiterbildung und entsprechendem Nachweis kann die Tätigkeit abgerechnet werden.

BERATUNG

Gerne beraten wir Sie und beantworten Ihre Fragen. Ihre direkten Ansprechpartner*innen und weitere Informationen und Termine finden Sie hier



Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gGmbH

E-Mail: cornelia.janni-schmid@bbw.de 

bbw-seminare.de